

SEPA-Lastschriftmandat

Stadtbetriebe Grevenbroich (SBG) • Finanzmanagement • Zahlungsabwicklung
41513 Grevenbroich

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE90ZZZ00002059405

Ich ermächtige die Stadtbetriebe Grevenbroich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtbetrieben Grevenbroich auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mir ist auch bekannt, dass mit der Rückgabe der Abbuchung meine Zahlungs-verpflichtung nicht erlischt.

Mandatsnummer (wird von der Behörde vergeben)
Personennummer lt. Bescheid
Bezeichnung der Forderung
Gültigkeit des Mandats / Beginn der Abbuchung Ab der aktuellen Fälligkeit <input type="checkbox"/> oder Rückständige Forderungen inkl. Kosten <input type="checkbox"/>
Name, Vorname des Zahlungspflichtigen
Name, Vorname eines abweichenden Kontoinhabers
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Kreditinstitut Name
(Daten stehen auf Ihrem Kontoauszug)
BIC _ _ _ _ _
(Daten stehen auf Ihrem Kontoauszug)
IBAN DE _ _ _ _ _
Telefonnummer oder E-Mail (für eventuell notwendige Rücksprachen)
Ort, Datum Unterschrift

Diese Ermächtigung muss im Original übermittelt werden. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist leider nicht möglich.

Wird die Lastschrift auf dem angegebenen Konto nicht eingelöst bzw. zurückgerufen, so gehen die hierfür entstehenden Bankkosten zu Lasten des Zahlungspflichtigen, soweit die Rückbelastung nicht durch die Stadt Grevenbroich zu vertreten ist. **Gleichzeitig erlischt das SEPA-Lastschriftmandat!**

(passend für ein Fensterkuvert)
Bitte Rücksendung an

Stadtbetriebe Grevenbroich
Fachbereich Finanzmanagement
-Zahlungsabwicklung-
41513 Grevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,

das SEPA-Lastschriftmandat wird nach Eingang bei der Stadtkasse für die von Ihnen angegebene Forderung eingetragen. Für **jede Forderungsart** muss ein eigenes Mandat erteilt werden. Bei **Änderung Ihrer Forderungsart** ist ein neues Mandat notwendig.

Ein Lastschrifteinzug kann nur von einem Girokonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgen. Sofern Ihr Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Sollte die Lastschrift mangels Deckung Ihres Kontos zum Zeitpunkt der Fälligkeit oder nach Widerspruch oder durch fehlerhaft mitgeteilte Kontendaten **nicht eingelöst werden, wird sie gelöscht und muss danach wieder schriftlich erteilt werden.** Hierzu erhalten Sie nach einer fehlerhaften Abbuchung ein Rücklastschriftschreiben der Stadtkasse mit weiteren Angaben. Wir möchten Sie bitten, **durch Sichtung Ihrer Kontoauszüge zu den Ihnen bekannten Fälligkeiten Ihren Lastschrifteinzug zu überwachen** und sich ggf. bei der Stadtkasse telefonisch zu erkundigen, warum der Einzug nicht durchgeführt wurde. Die von der Bank für eine fehlgeschlagene Abbuchung erhobenen **Rücklastschriftgebühren** – die auch bei einer Stornierung bzw. durch einen Widerspruch entstehen – **gehen zu Ihren Lasten.** Auch daher würden wir Ihnen empfehlen, **vor einem Widerruf des Lastschrifteinzugs Rücksprache mit der Stadtkasse zu halten.** Ihr genanntes Konto wird bei eventuell vorhandenen Guthaben (z.B. Spitzabrechnung Mittagstisch Kita oder Grundbesitzabgaben) auch für Erstattung genutzt werden.

Neben den Erläuterungen im Verwendungszweck können Sie Lastschriften zugunsten der Stadt Grevenbroich auf dem Kontoauszug immer an Ihrer Mandatsnummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) DE90ZZZ00002059405 erkennen. Ihre Bankverbindungen, zu denen wir ein SEPA-Lastschriftmandat eingerichtet haben, finden Sie mit Mandatsnummer und Gläubiger-Identifikationsnummer z.B. im Bescheid. Bei unterjährig erteilten Einzugsermächtigungen wird Ihnen die Mandatsnummer bei der ersten Abbuchung im Kontoauszug mitgeteilt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass SEPA-Lastschriftmandate **nur noch auf einem Original vorliegenden, eigenhändig unterschriebenen Vordruck erteilt werden können. Eine Übermittlung der Ermächtigung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.** Auch zur Änderung bestehender Lastschriftmandate ist dieser Vordruck zu verwenden. Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage diesen Vordruck per Post oder per E-Mail zu.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen der **Fachbereich Finanzmanagement • Fachdienst Zahlungsabwicklung** unter der **Rufnummer 02181 / 608-331** zur Verfügung.

Weitere Infos zum SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie natürlich auch bei Ihrer Hausbank oder im Internet auf der Website: www.bundesbank.de